

8. Oktober 1940.

539/40

Herrn

Rechtsanwalt Dr. E. Schmidt

Leipzig C.1

Brühl 4

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihrer Auffassung von dem Ergebnis unserer Besprechung vom 19. September d.J. vermag ich nicht beizupflichten.

Zunächst muß ich mich daran halten, daß der Hendel-Verlag Sie in seinem Schreiben vom 10. September d.J. nicht zum Abschluß bevollmächtigt hat, sondern zu Vorverhandlungen, während der entscheidende Abschluß nach der Zusage dieses Briefes ausdrücklich zwischen Herrn Hendel sen. und mir getätigt werden soll. +) Vor diesem Abschluß kann also von keinerlei rechtsverbindlicher Abmachung die Rede sein. Von dieser Auffassung war denn auch unsere Besprechung vom ersten bis zum letzten Augenblick getragen. Ich selbst war es, der am Ende vorschlug, ihr Ergebnis schriftlich zu fixieren, damit für die weiteren Verhandlung die wesentlichen Verhandlungspunkte klärbar wären. Daß es sich dabei nicht um etwas Rechtsverbindliches handeln sollte, ergibt sich schon daraus, daß Sie, als wir bei der eiligen Formulierung Schwierigkeiten hatten, selbst bemerkten, es komme hier ja garnicht auf den präzisen Wortlaut an. Dasselbe ergibt sich ferner daraus, daß die Niederschrift beiderseits nicht unterschrieben worden ist; es ist nicht einmal der Gedanke daran aufgetaucht. Daß der erste Satz, indem er von der Autorisation durch das Reichsinstitut und von der Übernahme der Einzelausgabe durch den Verlag spricht beides nur in Aussicht nimmt, ergibt sich weiter ganz deutlich aus Absatz 2 der Niederschrift; er enthält mehrere Punkte betr. Einzel-

+) "Unser Seniorchef ist selbstverständlich bereit, die entscheidende Verhandlung selbst zu führen, nur läßt er mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand darum bitten, die Angelegenheit vorerst mit Hilfe des Herrn Dr. Schmidt soweit zu fördern, dass dann eine einmalige Abschlußbesprechung genügt."

Wenn der Hendel Verlag entsprechend meiner Anregung eine Ankündigung an die Subskribenten Ihnen und mir zur Stellungnahme vorlegt, so möchte ich Sie bitten, diese wenn irgend möglich zu genehmigen und das Erscheinen zu ermöglichen. Wenn das Reichsinstitut und Sie und ich darin nicht genannt sind, so können Ihnen daraus amtlich keine Schwierigkeiten erwachsen. Auch auf die Einzelhefte der neuen Serie braucht ja darin nicht Bezug genommen zu sein, erst recht nicht auf die künftige Auflösung des Gesamtunternehmens in Einzelhefte (was ja für den Verlag untragbar wäre und sein Gesamtunternehmen ruinieren würde). Bleibt also nur die Frage des Formats, für die ein neuer Versuch und ein Probeversuch des Verlags doch nun bereits vorliegen muß. Wenn Sie also selbst bei Durchdenken der Situation und der Umstände, in denen etwa für Sie noch die Schwierigkeiten liegen, einen für den Augenblick gangbaren Ausweg finden könnten, der zum mindesten die dringend erforderliche Ankündigung ermöglicht, so würden Sie

172

7. Oktober 1940.

am Sonntag gegen
ich nicht in der
ein solcher Brief
am Abend geschrieben
6 Uhr ausgenommen
früh an den Hendel
müssen Sie mein
ich folgendes

omigung durch das
ich Herrn Hendel
lege Abschrift des
es jetzt nur wie-
s allerdings in
rungen an Hendel zu
mögen Wege zum
keit ist nach
bskribenten muß
und das, und zwar
. Kann und darf
indung mit dem
meidler", so
ang einiges anzu-
eilen doch das
ieben habe. Augen-
as doch dringend
eitern gehen, die
m Boden gestampft.
en Auftrag dazu
hmens nicht gesi-
wenn nicht endlich

zt möglichst umge-
nen wenigstens mit
ankommen kann.